

Gemeinsam handeln, damit alle gesund bleiben

15. November 2021

Informationen für Besucher*innen von stationären Einrichtungen (Stand 15.11.2021)

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer stationären Pflegeeinrichtungen,

die aktuelle Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gibt vor, dass weiterhin nur Besucherinnen und Besucher die stationären Einrichtungen betreten dürfen, die ein negatives Testergebnis vorweisen, das nicht älter als 24 Stunden ist. Dieser Entschluss gilt für alle „Geimpften, Genesenen und Getesteten“.

Eine Anmeldung für Ihren Besuch ist nicht mehr erforderlich. Die Besuchszeiten erfahren Sie in der jeweiligen Einrichtung.

Bei Ihrem Besuch zeigen Sie bitte Ihre offizielle Bescheinigung vor, diese wird kopiert und dient dem Nachweis.

Bitte nutzen Sie für die Durchführung der Tests, die vorhandenen Angebote der Testzentren. Einrichtungsspezifische Testmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen oder sprechen Sie uns gerne an.

Bitte beachten Sie die zusätzlichen Hinweise, wenn Sie einen Besuch in unserer Einrichtung planen:

- Das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder viren-filternde Maske der Standards N95, KN95 oder FFP2) ist Voraussetzung für das Betreten unserer Einrichtung.
- Besucher müssen sich die Hände mit dem vom Haus zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel desinfizieren und die vorgegebenen Hygieneregeln einhalten.

Eva El Samadoni

Stiftungsvorständin